

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung



Bebauungspläne Nr.8 GrH 1.Ä. „Wilshornfeld“



Nr.10 Ace 4.Ä. „Bleckenweg“



Nr. 32 5.Ä. „Gebiet zwischen Oberaller/Fischerdeich/Allerdeich und Blumlage/ Magnusgraben“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 13.07.2021 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren gemäß der § 13a BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigten Planungen.

Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

In der Zeit vom

27. Juli bis 27. August 2021

besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Neuen Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle.

Die Planunterlagen sind im Neuen Rathaus, 1.OG Mitte während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) einzusehen.

Alternativ können die Planunterlagen vom 27.07. bis 27.08.2021 im Internet eingesehen werden: <http://www.celle.de/bauleitplanverfahren>

Celle, den 17.07. 2021

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister